

Sicherheitshinweise:

Sportunfälle der vergangenen Jahre machen es nötig, die Teilnehmer schriftlich vorab auf die Gefährdungen hinzuweisen, von denen sie beim Betreiben der Sportart betroffen sein können. Vor Ort findet nochmals eine Belehrung statt. Soweit notwendig wird in die Handhabung des Materials eingewiesen. Die Unternehmungen werden vorher besprochen, auf bekannte Gefahrenstellen wird hingewiesen.

Eine Haftung des Bezirks Schwaben im BKV ist ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

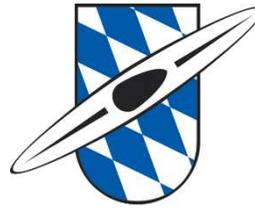
Zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit des Teilnehmers sind die Angaben zur eigenen Person insbesondere in Hinblick auf Können, Erfahrung und eventuelle körperliche Einschränkungen wahrheitsgemäss zu machen.

Mit den nachfolgenden Hinweisen kommt der Bezirk Schwaben des Bayerischen Kanuverbandes und die in seinem Auftrag tätigen ehrenamtlichen Funktionsträger und Ausbilder ihrer grundsätzlichen Belehrungspflicht nach. Kajakfahren und Kanufahren ist mit verschiedenen Gefahren verbunden, die sich auf die Unversehrtheit und Gesundheit des Sportlers nachteilig auswirken können. Man kann sich auf die unterschiedliche Art und Weise verletzen, insbesondere aber ertrinken. Deshalb sind ausreichende Schwimmkenntnisse notwendig und die Anwendung der nachfolgenden Ausrüstungs- und Verhaltenshinweise unbedingt zu beachten.

Die Boote sind unsinkbar zu machen. Dazu sind entsprechende Auftriebskörper zu verwenden oder die Verwendung von geschotteten Booten.

Bei den Fahrten sind Schwimmwesten zu verwenden. Die Teilnehmer müssen bei gemeinsamen Fahrten bei der Gruppe bleiben. Bei Kenterungen ist der Gekenterte beim Boot zu bleiben und achtet darauf, dass sein Material zusammenbleibt.

Soweit notwendig ist Kälteschutzkleidung zu tragen. Bei Kenterungen ist gegenseitig Hilfe zu leisten. Den Weisungen der Fahrtenleitung ist unbedingt Folge zu leisten.



**Bayerischer Kanuverband
Bezirk Schwaben**



Anpaddeln 2024 im Wittelsbacher Land



Paar, Lech, Amper

wasserstandsabhängig

20. - 21. April 2024

Anmeldeschluss 15.04.2024

Das Wittelsbacher Land und seine Paddelgewässer

Das wichtigste Fließgewässer im Wittelsbacher Land ist die Paar. Ein Kleingewässer mit Strömung, eng und schmal oftmals. Mit Überraschungen durch Bäume muss immer wieder gerechnet werden.

Die westliche Grenze des Wittelsbacher Landes bildet der Lech. Hier ist die Strecke zwischen Gersthofen und er Brücke bei Thierhaupten bzw, Meitingen bei den richtigen Wasserständen das richtige zum Anpaddeln. Schnell und breit bei wenigen Kehrwassern

Eine gute Ausweichmöglichkeit bietet auch die Amper unterhalb von Dachau.

Letztlich werden wir kurzfristig uns für die jeweilige Strecke entscheiden.

Generell werden kürzere Boote für die Strecken empfohlen. Lech und Amper sind auch mit längeren Booten gut fahrbar.

Übernachtungsmöglichkeiten

Eine Übernachtung im Zelt ist auf dem Sportplatz des TSV möglich. Aichach verfügt über einen Wohnmobil- und Caravanstellplatz./<https://www.aichach.de/Freizeit-Gäste/Aichach-genießen/Reisemobilstellplatz/>

Unsere Planung kann aufgrund von Wetter- und Wasserverhältnissen auch kurzfristig verändert werden.

Die Ausrüstung

- unsinkbar gemachtes Kanu oder Kajak
- Paddel ggf. Ersatzpaddel
- Kälteschutzkleidung
- Schwimmweste
- Wurfsack

ggf. Ersatzkleidung in wasserdichten Säcken mitführen!

Der Ablauf

Freitag	19.04.	Anreise
Samstag	20.04.	Fluss und Strecke nach Wasserstand
Sonntag	21.04.	Fluss und Strecke nach Wasserstand
		danach Abreise

Teilnahme auch nur an einem Tag möglich

Schwimmwestenpflicht !!!

Fahrtenleiter + Anmeldung bei Stefan Andreas Schmidt
Telefon: 08251 2594
e-mail: wanderwart@kanu-schwaben.de